



## Antrag auf Bewilligung zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.

Formular mit angeschlossenem Informationsblatt

<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller/in ist/sind eine/mehrere natürliche Person/en</b>	
Familienname/Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft</b>	
Name der Firma/Bezeichnung	
Name des Vereines	ZVR-Nr.
Sitz der Firma/ des Vereines - Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Daten der befugten Vertreterin/des befugten Vertreters	
Familienname/Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Detaillierte Beschreibung der verkehrsfremden Verwendung der Verkehrsfläche			
Art der Verwendung (z.B. zur Werbung, Informationskampagne, Durchführung eines Marktes, Informationsveranstaltung, Straßenfest etc)			
Veranstaltungsort			
Benötigte Verkehrsfläche in m <sup>2</sup>			
Aufbaubeginn		Aufbauende	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Veranstaltungsbeginn		Veranstaltungsende	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Abbaubeginn		Abbau Ende	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit

Beschreibung sämtlicher zur Aufstellung gelangender Einrichtungen einschl. Größenangabe (z.B. Zelteinrichtung 3x3m, Informationstand 2x1m, Marktstand 3x4m, Biertischgarnitur 2x3m usw):			
Finden im Zuge der Verwendung der öffentlichen Verkehrsfläche Tätigkeiten statt, die auf einen Erwerb abzielen (z.B. Verkauf von Waren, Verkauf von Speisen und Getränken usw.)?			
ja		nein	
Werden vor Ort Speisen zubereitet?			
ja		nein	
Wie erfolgt die Zubereitung der Speisen?			
mit elektrischer Energie			
mit Flüssiggas. Angabe der Gasemenge vor Ort in kg			
Ist für die Zulieferung und den Abtransport der Einrichtungen die Zufahrt von Kraftfahrzeugen erforderlich?			
ja		nein	
Art des KFZ	Kennzeichen	hzG	Abmessung
Zulieferung		Abholung	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit

<b>Beschreibung des Programmablaufs</b>			
<b>Darlegung der beantragten Maßnahme(n)</b>			
Sind zur Absicherung der verkehrsfremden Verwendung der öffentlichen Verkehrsfläche Verkehrsmaßnahmen (z.B. Straßensperren, Anordnung von Fahrverboten, Halte- und Parkverbote, Verkehrsumleitungen, Änderung des Linienbus-Kurses) erforderlich?			
ja		nein	
Erforderliche Verkehrsmaßnahme/n			
Beginn der Maßnahme		Ende der Maßnahme	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich?			
ja		nein	
Sind im Veranstaltungsbereich Bushaltestellen vorhanden?			
ja		nein	

<b>Verantwortliche Person im Sinne des § 82 StVO 1960</b>	
Diese Person hat über die gesamte Dauer der verkehrsfremden Verwendung der öffentlichen Verkehrsfläche rund um die Uhr erreichbar zu sein	
Familienname/Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

<b>Beilagen</b>
Dem Antrag ist eine maßstabsgetreue Plandarstellung sämtlicher für die verkehrsfremde Verwendung geplanter Einrichtungen in 2-facher Ausfertigung sowie bei Vereinen ein Vereinsregisterauszug und die Vereinsstatuten beizulegen. Für sämtliche Aufbauten sind Standsicherheitsnachweise zu erbringen. Wenn Zelteinrichtungen zur Aufstellung gelangen, ist eine Dokumentation des Herstellers beizulegen, aus welcher ersichtlich ist bis zu welcher Windstärke die Zelteinrichtungen verwendet werden dürfen und auf welche Weise die Sicherung zu erfolgen hat. Bei der Verwendung von Flüssiggasanlagen ist eine gültige Bescheinigung einer zur Überprüfung von Gasanlagen befugten Person/Firma beizulegen, aus welcher hervorgeht, dass die Anlage den hierfür geltenden Vorschriften entspricht und die Dichtheit gegeben ist.
Diesem Antrag liegen bei <ul style="list-style-type: none"> <li>Planliche Darstellung in 2-facher Ausfertigung</li> <li>Vereinsstatuten</li> <li>Vereinsregisterauszug</li> <li>Statisches Gutachten/TüV-Gutachten</li> <li>Dokumentation des Herstellers</li> <li>Bescheinigung einer zur Überprüfung von Gasanlagen befugten Person/Firma</li> <li>sonstige Bescheinigung/Attest</li> </ul>

---

**Ort, Datum**


---

**Unterschrift**

**Hinweis:** Sie können diesen Antrag persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail einbringen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Informationsblatt

### Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Grundsätzlich sind Straßen und Verkehrsflächen für den Straßenverkehr, worunter auch der Fußgängerverkehr begriffen ist, vorgesehen. Für die Benützung von Straßen zu anderen Zwecken (z.B. für Werbungen, Informationskampagnen, Veranstaltungen, Gastgärten, Straßenaktionen/Straßenfeste, Präsentationen, Verkaufsaktivitäten) ist eine Bewilligung erforderlich.

### Die Voraussetzungen gem. § 82 der Straßenverkehrsordnung für die Erteilung einer solchen Bewilligung sind

- Die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs – auch des Fußgängerverkehrs – darf durch diese Straßenbenützung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Durch diese Straßenbenützung darf eine über das an diesem Ort gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten sein.

### Eingabe bei der Behörde

- Für Werbungen, Informationskampagnen, Verkaufsstände und Gastgärten: mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin
- Für Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin

### Gebühren

- Eingabegebühr: Euro 14,30
- Beilage pro Bogen: Euro 3,90, höchstens: Euro 21,80
- Gebühr für eine Niederschrift: Euro 14,30
- Kommissionsgebühren (wenn ein Lokalausweis oder eine Verhandlung vor Ort erforderlich ist): Pro angefangener halber Stunde für jedes Organ: Euro 17,20

### Verwaltungsabgaben

- für die Aufstellung von Verkaufseinrichtungen: Euro 8,90 je m<sup>2</sup> der in Anspruch genommenen Fläche, höchstens jedoch Euro 291,60
- für den Betrieb eines Gastgartens: Euro 54,00 Grundbetrag zuzüglich Euro 2,30 je m<sup>2</sup> der in Anspruch genommenen Fläche, höchstens jedoch Euro 291,60
- für sonstige Zwecke je Standort: pro Tag Euro 15,40, höchstens jedoch 291,60 Euro

Neben den öffentlich-rechtlichen Gebühren und Abgaben kann auch die Vorschreibung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen. Informationen dazu erhalten Sie unter Liegenschaften.

Bei Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz ist zudem eine Veranstaltungsanzeige einzubringen.